

Von Amelie Buntenbach

“Und bist du nicht billig...”

Wie Hartz IV die Gesellschaft verändert

“Hartz IV” ist einer der Begriffe, die in den letzten Monaten die Schlagzeilen beherrscht haben. Worum geht es dabei eigentlich? Was löst den Zorn und die Ängste aus? Wohl kaum der harte Klang des Wortes, wie die SPD sinnierte, oder etwa Missverständnisse und “Kommunikationsprobleme”. Hartz IV ist zum Symbol für die unsoziale Politik von Rot-Grün geworden. Schaut man genauer hin, auch von Schwarz-Gelb. Schließlich ist es als Ergebnis des Vermittlungsausschusses letztlich von (fast) allen Parteien gemeinsam verabschiedet worden.

Hartz IV ist nicht allein ein Symbol, es ist das Herzstück der Agenda 2010. Doch wird dieses Gesetz an der Arbeitslosigkeit nichts ändern. Stattdessen erhöht es den Druck auf Arbeitslose immens. Fatale Auswirkungen auf die gesamte Gesellschaft sind absehbar. Es bringt ein Leistungsniveau, von dem man nicht leben kann, die Verpflichtung zu jeder Arbeit zu jedem Preis, auch außerhalb des Sozialversicherungsschutzes und öffnet Tür und Tor für Lohndumping. Viele, die jetzt noch Arbeitslosenhilfe beziehen, werden mit der neuen Anrechnung von Partner-einkommen aus dem Leistungsbezug herausgedrückt werden. In zweierlei Hinsicht bedeutet Hartz IV den Abschied vom bisherigen Sozialstaatskonzept: Zum einen gewinnt Bedürftigkeit als Kriterium für den Bezug von Leistungen

gegenüber den über die Sozialversicherung erworbenen Ansprüchen stärker an Bedeutung – und führt so zurück in die Zukunft der Armenfürsorge. Zum andern wird über den Hebel staatlichen Zwangs der Niedriglohnsektor in der Bundesrepublik flächendeckend ausgebaut.

Das neue Arbeitslosengeld II

Auf der Grundlage von Hartz IV gibt es ab dem 1. Januar 2005 das neue Arbeitslosengeld II. Die Arbeitslosenhilfe wird abgeschafft. Bekommen sollen das Arbeitslosengeld II Arbeitslose, die jetzt Arbeitslosenhilfe beziehen oder deren Anspruch auf Arbeitslosengeld ausläuft sowie erwerbsfähige Sozialhilfe-Berechtigte. Die Zahl der Betroffenen wird auf insgesamt gut drei Millionen Menschen geschätzt. Die meisten Verlierer der Reform finden sich unter den mehr als zwei Millionen Erwerbslosen, die zurzeit noch Arbeitslosenhilfe beziehen. Hier wird etwa ein Viertel gar nichts mehr, knapp die Hälfte weniger Leistungen als bisher bekommen. Es trifft vor allem diejenigen, deren Partnerin bzw. Partner verdienen. Der Verdienst der Lebensgefährtin bzw. des Lebensgefährten wird erheblich schärfer als bisher auf den Arbeitslosengeld II-Anspruch angerechnet. Während sich die Arbeitslosenhilfe prozentual auf die Höhe des früheren Einkommens



bezog, liegt beim Arbeitslosengeld II der Fall anders: Hier soll lediglich das Existenzminimum gesichert werden. Der Anspruch richtet sich, wie bei der jetzigen Sozialhilfe, ausschließlich nach dem Bedarf des Haushalts. Das heißt praktisch: Der Regelbetrag von 345 Euro für Alleinstehende in den alten Ländern beziehungsweise 331 Euro in den neuen Ländern ist zwar nicht hoch, entspricht aber trotzdem nur in den seltensten Fällen dem Betrag, der ausbezahlt wird. So wird vor der Auszahlung beispielsweise das Einkommen der Partnerin bzw. des Partners und/oder anderer Haushaltsmitglieder über 14 Jahre ebenso angerechnet wie Vermögen, Kindergeld, Arbeitslosengeld und Krankengeld. Mit den komplizierten Fragebögen, die seit Juli an alle Langzeitarbeitslosen verschickt wurden, will die Bundesagentur all diese Daten erheben - über Bargeld, Giro- oder Sparguthaben, Bausparverträge, Wertsachen wie Schmuck bis hin zu vermögenswirksamen Leistungen auch des Partners. Gute Gründe für die scharfe Kritik von Datenschützern, aber was die Betroffenen so zornig und hilflos macht, sind nicht einzelne Verstöße gegen den Datenschutz, sondern überhaupt dieser entwürdigenden Bedürftigkeitsprüfung unterzogen zu werden. Bedürftigkeitsprüfungen sind an sich nicht neu und im Sozialhilferecht schon lange verankert. Jetzt sind durch das neue Arbeitslosengeld II auf einen Schlag zwei Millionen Menschen mehr betroffen. Damit wird zum öffentlichen Thema, was für Sozialhilfe-Berechtigte in dieser Republik schon Normalität war: die entwürdigende Prozedur mit Fragebögen, Datenabgleich, Kinderfreibeträgen und dem Umzug aus einer "unangemessenen" Wohnung. Dass dieser Skandal erst jetzt einer wird, zeigt auch, wie sehr diese Gesellschaft die Lebenssituation von Sozialhilfe-Berechtigten aus ihrer Wahrnehmung ausgeblendet hat. Zu befürchten steht, dass der Zorn von so manchem Arbeitslosen, insbesondere im Osten, auch daher rühren könnte, dass er in Zukunft mit "solchen Assis" auf eine Stufe gestellt werden soll.

Verbesserung für Sozialhilfe-BezieherInnen?

Inzwischen müssen sogar Sozialhilfe-BezieherInnen als Rechtfertigung dafür herhalten, dass Hartz IV doch eine soziale Angelegenheit sei und diejenigen unsozial seien, die Hartz IV kritisieren. Schließlich würde sich bei der Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zum Arbeitslosengeld II die Lebenssituation für Sozialhilfe-Berechtigte verbessern. Abgesehen davon, dass es überrascht, dass sich Hartz IV-VerfechterInnen plötzlich für die Lebenssituation von Sozialhilfe-BezieherInnen interessieren, stimmt dies in der Sache nicht, wie u.a. der "Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband" mit einer Reihe von Beispielrechnungen und Argumenten belegt. Zum Beispiel steigt zwar der Sozialhilferegelsatz und entsprechend das Arbeitslosengeld II um rund 50 Euro, im Gegenzug entfallen aber einmalige Leistungen für Kleidung oder den kaputten Kühlschrank, was im Durchschnitt eben diesen 50 Euro entspricht. Auch die nun höheren Vermögensfreibeträge bringen keinerlei Erleichterungen, da in der Regel keinerlei Vermögen vorhanden ist.

Fatale Mixtur

Fatale Wirkung entfaltet Hartz IV im Zusammenspiel mit anderen Gesetzesänderungen der letzten Monate und Jahre. Zum einen werden immer mehr Belastungen bei den unteren Einkommen angehäuft - über die Privatisierung von Risiken und die Ausgrenzung von Leistungen im Gesundheitssystem, von Krankengeld über Zahnersatz, erhöhten Zuzahlungen bis zur Praxisgebühr und sinkenden Renten, was diejenigen am härtesten trifft, die keinerlei Chance haben, die geforderte "privaten Vorsorge" zu treffen. Zum andern wird über die Aufweichung des Kündigungsschutzes und die verkürzte Bezugsdauer von Arbeitslosengeld für Ältere, die ohnehin keine Chance mehr auf einen Job haben, die Fallhöhe und Fallgeschwindigkeit rasant beschleunigt. Wer beispielsweise in Zukunft mit 52 Jahren arbeitslos wird und nur noch 12 Monate Arbeitslosengeld I bekommt, muss anschließend seine Ersparnisse aufzehren und wird wahrscheinlich - da die Rente wegen der Arbeitslosigkeit gering ausfallen wird - bis zum Lebensende aus der "Sozialhilfe" nicht mehr herauskommen. Dieser Verlust von Sicherheiten wirkt bis weit in die gesellschaftliche Mitte und macht die Verletzlichkeit des eigenen Lebensentwurfs schmerzlich bewusst. Besonders für diejenigen, die nur in den seltensten Fällen über längere Strecken in sozial gut abgesicherten Beschäftigungsverhältnissen arbeiten konnten und immer wieder Jobs auch unter prekären Bedingungen annehmen mussten. Nicht erst der wirklich eintretende "worst case", sondern auch die Angst davor verändert das Lebensgefühl und die Souveränität der Menschen. Anlass zu Befürchtungen über ein Erstarken extrem rechter Strömungen in der Gesellschaft gibt es vor diesem Hintergrund mehr als genug. Untersuchungen über Wählerpotenziale extrem rechter Parteien haben immer wieder herausgestellt, dass insbesondere diejenigen für extrem rechte Positionen empfänglich sind, die noch etwas haben, aber befürchten, diesen Status zu verlieren, Hartz IV weitet den Niedriglohnsektor aus. Die Zumutungen der Agenda 2010 werden damit begründet, dass sie unabdingbar seien, um die Arbeitslosigkeit in Deutschland endlich zu verringern. Statt sinnvolle Ansätze wie Arbeitszeit-Verkürzung, Umverteilung zwischen bezahlter und unbezahlter Arbeit zwischen den Geschlechtern, Bezahlung gesellschaftlich nötiger und sinnvoller Arbeit im sozialen, kulturellen, ökologischen Bereich in vernünftigen Jobs, gemeinwirtschaftliche und genossenschaftliche Ansätze zu fördern, setzen Bundesregierung und CDU/FDP auf die Ausweitung des Niedriglohnbereichs. Wie die Erfahrungen in den USA und in anderen europäischen Ländern mit ähnlich neoliberalen Ansätzen zeigen, ist dies ein absolut untaugliches Mittel. Die Folge sind nicht mehr Jobs, sondern lediglich Verschiebungen innerhalb des Arbeitsmarktes, die Ersetzung von halbwegs gut bezahlten und abgesicherten Arbeitsplätzen durch prekäre Billigjobs. Zur Ausweitung des Niedriglohnsektors dient die Verschärfung der Zumutbarkeitsregeln. Als zumutbar galt bislang für Arbeitslosenhilfe-Berechtigte ein Job, bei dem er/sie mindestens soviel verdient hätten, wie sie an Sozialleistungen



bekamen. Das ändert sich mit dem Arbeitslosengeld II: In Zukunft gilt jeder Job als zumutbar, auch wenn er unterhalb der bisherigen Leistungen liegt, unter Tarif bezahlt wird oder auch außerhalb der Sozialversicherung steht (z.B. Minijobs). Unterste Grenze ist die so genannte Sittenwidrigkeit. Nach Rechtsprechung ist aber selbst bei 30% unter Tarif fraglich, ob sie erreicht ist. Insbesondere Leute, die jünger als 25 Jahre sind, riskieren ihre gesamten Bezüge, wenn sie sich verweigern. Die Notsituation von Erwerbslosen wird dafür missbraucht, Tariflöhne und soziale Absicherungen weiter auszuhebeln. Das gesamte Lohnniveau zu drücken und den Niedriglohnbereich drastisch auszubauen, ist die erklärte Absicht zumindest einiger der Akteure. Das ifo-Institut beispielsweise plädiert dafür, die heutigen Niedriglöhne noch um ein Drittel zu senken. Im internationalen Vergleich sei Sozialhilfe zu hoch, ebenso die Arbeitskosten. Einen Niedriglohnbereich braucht man allerdings in der Bundesrepublik nicht neu zu schaffen, es gibt ihn leider bereits. In den letzten Jahren ist er stark angewachsen. In der Gebäudereinigung zum Beispiel liegt in den untersten Lohngruppen in einigen Regionen der Tarif schon bei knapp über 6 Euro, bei den Wachleuten unter 5 Euro. Viele Menschen verdienen noch weniger. Studien belegen, dass der Niedriglohnbereich wächst, ohne dass die erhofften positiven Effekte, in erster Linie eine Verringerung der Arbeitslosigkeit, eintreten. Stattdessen belastet der Niedriglohnsektor zunehmend die gesamtwirtschaftliche Nachfrage und Produktivität. Die Neuregelung bei den Minijobs ist als Auslöser für ein Jobwunder verkauft worden. Die Fakten sprechen dagegen. Regulär abgesicherte Jobs werden in Jobs unterhalb der Sozialversicherungsgrenze zerlegt - zu Lasten der Betroffenen und der Sozialversicherungen, die weiter ausbluten. Eine Untersuchung von ver.di für den Einzelhandel belegt, dass dort im vergangenen Jahr 227.000 sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze abgebaut und durch 176.000 Minijobs ersetzt worden sind. In den Bereichen, in denen Bedarf nach öffentlicher Infrastruktur offensichtlich ist, wird es in Zukunft statt neuer Arbeitsplätze Ein-Euro-Jobs geben. Diese lassen Arbeitslose vorübergehend zu Ersatz-Zivildienstleistenden, Pflegern oder Tagesmüttern werden - auch dieses ist ein Teil des Niedriglohnbereichs, wenn Lohnkosten durch Arbeitslosengeld II subventioniert werden. Statt der weiteren Amerikanisierung der Arbeitsverhältnisse und der Erfindung immer neuer Formen prekärer Beschäftigung wie Ich-AG, Minijobs usw. ist eine gesell-

schaftliche Diskussion über Mindestsicherungen überfällig: über existenzsichernde Arbeitseinkommen und über einen angemessenen Schutz vor Armut.

Fazit

Hartz IV und noch mehr das hessische Koch-Modell weisen den Weg in eine andere Republik. Der hier angelegte Weg in die Armut und Zwang zur Arbeit zu jedem Preis verändert nicht nur die Lebenssituation derer, die schon arbeitslos sind, sondern verschärft den Druck auf alle. Der Sanktionsapparat, der bei Arbeitslosigkeit droht, zu wenig Geld zum Leben - all das prägt das Klima schon im Betrieb und in der gesamten Gesellschaft. Wer traut sich noch, seine demokratischen Rechte wahrzunehmen, im Betrieb für die eigenen Interessen oder die der KollegInnen aufzumucken, wenn der Rauschmiss unter diesen Bedingungen droht? Je tiefer der mögliche Fall, desto mehr Mut erfordert der aufrechte Gang - und die Fallhöhe wird immer größer. Koch will die Etablierung von Löhnen weit unter dem gesellschaftlichen Existenzminimum und damit eine Verschärfung von Armut trotz Erwerbstätigkeit. Im O-Ton heißt das: "Durch die deutliche Absenkung der öffentlichen Geldleistung bei Ablehnung zumutbarer Arbeit und die gleichzeitige Einführung eines kommunalen Beschäftigungsangebots verlieren die Leistungen den Charakter einer faktischen Lohnuntergrenze, die bisher eine weitergehende Lohndifferenzierung für gering qualifizierte Arbeit verhindert hat." (FAZ-Interview vom 29. Juli 2003) Die Leitlinie, der die Berliner Politik folgt, ist die so genannte Entlastung der Wirtschaft, die Senkung der Staatsquote und der Arbeitskosten sowie die Ausweitung des Niedriglohnbereichs. All das soll Wachstum, Jobs, Wohlstand und Freiheit bringen... Schon die Reallohn-Verluste der letzten 20 Jahre bei gleichzeitig ständig steigender Arbeitslosigkeit zeigen, dass dieser Automatismus nicht funktioniert. Das belegt auch die schon seit Jahren erfolgte Ausweitung des Niedriglohnbereichs, mit der sich die Arbeitslosigkeit keineswegs verringert hat, im Gegenteil.

Die Autorin war von 1994-2002 Bundestagsabgeordnete, seit 2002 ist sie im gewerkschaftlichen Bereich tätig.